



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 24.02.2022

Nr. 08

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 24.01.2022
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	434.850
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-474.920
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-40.070
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-40.070
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	395.440
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-388.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	6.790
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	458.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-545.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-86.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-80.010
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-80.010

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Moosburg, 25.01.2022
Gez. Gaiser, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 18.02.2022 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Moosburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

- c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 25.02.2022 bis 07.03.2022.

- d) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Moosburg, den 23.02.2022
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in Moosburg für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 24.01.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
und
- 300 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sollten die Grundsteuerhebesätze 2022 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzeichens (siehe Steuerbescheid) zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. der jeweiligen Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich. Für Steuerschuldner, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01. Juli 2022 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau einzulegen.

Moosburg, den 23.02.2022

**Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau
für die Gemeinde Moosburg**

Corona: Diese Regeln gelten seit Mittwoch, 23.02.2022

Die Landesregierung hat am Dienstag, 22. Februar 2022, eine Änderung der Corona-Verordnung beschlossen und damit weitere Lockerungen auf den Weg gebracht.

Das bisherige und in enger Abstimmung mit Wissenschaft sowie medizinischer Praxis entwickelte Stufensystem des Landes wird beibehalten. Die Grenzwerte werden vor dem Hintergrund der derzeit dominierenden Omikron-Variante angepasst. Zudem wird die Alarmstufe II gestrichen.

Es gilt zukünftig:

Basisstufe: Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.

Warnstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 4 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Alarmstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 15 und ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

In der ab **Mittwoch**, 23. Februar 2022, greifenden **Warnstufe** gilt in Baden-Württemberg damit in vielen Lebensbereichen **wieder die 3G-Regel** statt wie bisher 2G. Dazu zählen etwa die Bereiche Gastronomie, Veranstaltungen oder Kultur, Freizeit, Messen, Bildung und körpernahe Dienstleistungen. In der Basisstufe sind in diesen Bereichen keine Zugangsbeschränkungen mehr vorgesehen, in der Alarmstufe würde hingegen wieder die 2G-Regel gelten.

Bei Veranstaltungen werden die Auslastungsgrenzen erhöht. In der Basisstufe gelten keine Zugangsbeschränkungen. In der Warnstufe sind in geschlossenen Räumen höchstens 60 Prozent der Kapazität zulässig bei einer Personenobergrenze von 6.000 Besucherinnen und Besuchern. Im Freien gelten 75 Prozent bei einer maximalen Personenanzahl von 25.000 Besucherinnen und Besuchern. In der Alarmstufe sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit höchstens 50 Prozent der Kapazität zulässig, bei einer Personenobergrenze von 2.000 Besucherinnen und Besuchern. Im Freien kann mit höchstens 50 Prozent ausgelastet werden bei einer maximalen Personenanzahl von 5.000 Besucherinnen und Besuchern.

Die Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen werden ebenfalls angepasst:

Basisstufe: keine Beschränkungen

Warnstufe: ein Haushalt plus zehn Personen (Geimpfte, Genesene und Kinder bis 13 Jahre zählen nicht dazu).

Alarmstufe: ein Haushalt plus fünf Personen (Geimpfte, Genesene und Kinder bis 13 Jahre zählen nicht dazu)

Die lokalen Ausgangsbeschränkungen entfallen.

Die Maskenpflicht wird in geschlossenen öffentlichen Räumen und im ÖPNV grundsätzlich beibehalten. Personen ab 18 Jahren müssen in der Warn- und der Alarmstufe weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Die aktuelle Coronaverordnung finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Voranzeige: Rathaus wegen PC- und Serverumstellung in KW 11 geschlossen

In KW 11 (vom 14.03.-18.03.2022) werden im Rathaus die Computer und Server sowie sämtliche Systeme ausgetauscht bzw. aktualisiert. Das Rathaus ist daher in dieser Woche für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dieser Woche erscheint deshalb auch kein Amtsblatt. Wir bitten um Beachtung!

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	5181	7-Tage-Inzidenz:	2077
Gemeinde Moosburg	Infizierte Personen:	2		

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	14.03.2022
Gelber Sack:	Dienstag,	15.03.2022
Restmüll:	Mittwoch,	02.03.2022 und 16.03.2022
Grüngutabfuhr:	Dienstag,	08.03.2022
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr		

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
 Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
 Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
 Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Termine Altmaterial - 2022 Moosburg



Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Sammlung: Freitag	01.04.2022	9:00 Uhr
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 30.06.2022	Mo. 11.07.2022	---
Sammlung:			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Sammlung: Samstag	05.11.2022	9:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Freitag, den 25. Februar: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 27. Februar: 9.00 Uhr Gottesdienst zur Fasnetszeit

Mittwoch, den 02. März – Aschermittwoch: 18.30 Uhr Rosenkranz, 19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung und Aschenbestreuung

Inzwischen braucht es für die Gottesdienste keine Anmeldung und keine Datenerfassung mehr. Allerdings gelten nach wie vor die Hygiene-Regeln: Abstand, FFP2-Masken, eingeschränkter Gemeindegesang.

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Danke für Ihr Verständnis. Sie sind herzlich willkommen!



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet nicht statt.

So 27.02.2022 – Estomihi: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet.

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland – Zukunftsplan: Hoffnung

Am Freitag, den 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland.

Am Dienstag, den 1. März, werden Frauen beider großen Konfessionen mit einem Stand auf dem Marktplatz in Bad Buchau präsent sein. Dort können Sie das Gottesdienstheft und Gebackenes aus Großbritannien mitnehmen, so dass Sie den Weltgebetstagsgottesdienst zuhause feiern können.

Auf der Homepage des Weltgebetstags (<https://weltgebetstag.de>) finden Sie weitere Informationen.

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 24): Die Bücherei hat Mo. bis Fr. von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Schul-Nachrichten

FEDERSEE-GRUNDSCHULE ALLESHAUSEN

An der Federsee-Grundschule Alleshausen sind Winterferien vom **Freitag, 25.02.22 bis – 04.03.2022.**

Am Donnerstag, 24.02.2022 ist unser letzter Schultag und diesen beenden wir um 11.00 Uhr.

An diesem Tag beginnt der Unterricht zur 2. Stunde um 8.20 Uhr. Die Frühbetreuung findet bei Bedarf statt.

Ihr Kollegium der Federsee-Grundschule Alleshausen

Vereinsnachrichten



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Der Förderverein des SV Betzenweiler
lädt ein zum
„Glombiga Donschtig“
ins Sportheim ab 18.00 Uhr

**Fasnets -
Spezialitäten:**

Hähnchen

Gröschts
(nur am „Glombiga“)

Potatoes Wurstsalat

Nuggets Pommes

Chicken Wings

Kinderschnitzel Schnitzel

Salami-, Schinkenseelen



**Einladung
zum Kaffee-Kränzchen**

Am Fasnet's-sonntag
(ab 14.00 Uhr)
und am Rosenmontag
(ab 14.00 Uhr)



Kaffee
Cappuccino
Latte Macchiato

und leckere,
selbstgebackene
Kuchen

Aktive Mannschaften

Letzter Test vor dem Rückrundenauftritt

Am kommenden Samstag steht für unsere Jungs der letzte Härte-Test vor dem Rückrundenauftritt an. Dabei treten sie gegen den Nachbarn aus Uttenweiler an. Entgegen der ursprünglichen Planung findet die Partie nun in Betzenweiler statt. Spielbeginn ist um 15 Uhr.

Termine:

Mittwoch, 23.02.22:	19.00 Uhr Training
Freitag, 25.02.22:	19.00 Uhr Training
Samstag, 26.02.22:	15.00 Uhr SVB – SV Uttenweiler
Montag, 28.02.22:	19.00 Uhr Training
Mittwoch, 02.03.22:	19.00 Uhr Training

Es gilt die jeweiligen örtlichen Hygienevorschriften sowie Zugangsregeln zu beachten!

Generalversammlung 12.02.2022 – SV Betzenweiler

Die diesjährige Generalversammlung wurde wieder im Sportheim abgehalten, nachdem die letzte Versammlung im Oktober in der Mehrzweckhalle durchgeführt werden musste.

Vorstand Wolfram Deutsch konnte die Ehrenmitglieder Karl-Heinz Wachter, Hubert Buck, Martin Kettnaker und Stefan Kettnaker, sowie unseren Bürgermeister Tobias Wäscher begrüßen. In seinem Vortrag lässt Wolfram Deutsch das letzte halbe Jahr Revue passieren. Auch diese war geprägt von Einschränkungen und schwierigen äußeren Rahmenbedingungen, so wie die Metzelsuppe, welche wieder nur „to Go“ durchgeführt werden konnte. Er berichtete über die kommenden Aufgaben und die anstehenden Aktivitäten, wie z.B. der Ablauf für die Fasnetszeit.

In der Ansprache zeigte Tobias Wäscher große Anerkennung an den SVB für die stets offene und sehr gute Zusammenarbeit, sowohl mit der Gemeinde als auch mit den anderen Vereinen. Er bestätigte die Unterstützung für die kommenden Aufgaben.

Nach dem Bericht des Bereichsleiters Finanzen wurde auf Vorschlag der Kassenprüfung die Entlastung der Vorstandschaft vorgenommen und durch die Versammlung einstimmig erteilt.

Fortgesetzt wurde die Versammlung mit den Berichten aus den Bereichen Dokumentation & Verwaltung Alexander Gresser, Fußball Gerhard Rief, Jugend Klaus Locher und Freizeitsport Achim Mumme.

Wahlen: In der anschließenden Wahl wurden einstimmig folgende Personen neu- bzw. wiedergewählt:

Vorstandsvorsitzender: Wolfram Deutsch, Bereichsleiter Doku&Verwaltung: Alexander Gresser, Bereichsleiter Fußball Jugend: Klaus Locher, Bereichsleiter Freizeitsport: Andrea Dangel (*neu*), Bereichsleiter Technik&Liegschaft: Martin Neubrand, Beisitzer: Cedric Lutz (*neu*)

Wolfram Deutsch bedankte sich mit einem Präsent bei Achim für seine jahrelanges Engagement für den SVB und begrüßte Andrea und Cedric im Ausschuss.

Anschließend durfte Wolfram Deutsch erfreulicherweise mehreren Mitgliedern Ehrungen aushändigen.

Für beachtliche 40 Jahre Freizeitsport wurde Anne Deutsch die Urkunde verliehen. Anschließend wurde Martina Laub und Roswitha Schmid für 35 Jahren Freizeitsport geehrt. Mit 30 Jahren Freizeitsport ging die Urkunde an Lieselotte Nusser. Weiter ging es mit den ehrenamtlichen Tätigkeiten, bei dieser für 10 Jahre Roland Buck und Anton Ebe ausgezeichnet wurden. Vom wfv erhielt Rosa Schubert die Verbands-Ehrennadel in Gold für ihr langjähriges Engagement im Verein. Die Geehrten erhielten auch von der Gemeinde als Dank ein Präsent.

Mit den besten Wünschen beendete Wolfram Deutsch die Versammlung, und dankte nochmals abschließend allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Gönnern für ihre Mithilfe und Unterstützung. Sportverein Betzenweiler



Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022: Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhe-bänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

KfW-Investitionszuschuss Einbruchschutz (455-E) wieder verfügbar

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat Fördermittel für das Jahr 2022 bereitgestellt. Daher können Sie als private Eigentümerin oder privater Eigentümer und als Mieterin oder Mieter ab sofort wieder Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz bei der KfW beantragen. Sämtliche Informationen zum Investitionszuschuss Einbruchschutz (455-E) finden Sie unter www.kfw.de.

Das Kreisforstamt informiert: „Forstamt kompakt online“: Impulsvorträge zu Themen rund um Wald und Forstwirtschaft

Das Kreisforstamt bietet allen Interessierten ein neues Format mit dem Titel „Forstamt kompakt online“ an. In regelmäßigen Abständen, immer dienstags, finden halbstündige Impulsvorträge zu Themen rund um den Wald und die Forstwirtschaft statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Chatbereich Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Los geht es mit einer Veranstaltung zur Forstorganisation in Baden-Württemberg am Dienstag, 22. Februar um 19 Uhr. Der Zugangslink ist auf der Internetseite des Landkreises Biberach im Bereich Kreisforstamt, www.biberach.de, hinterlegt.

Die Termine und Themen:

Dienstag, 22. Februar, 19 bis 19.30 Uhr: Organisation der Forstverwaltung

Dienstag, 8. März, 19 bis 19.30 Uhr: Akkutechnik im Forsteinsatz

Dienstag, 22. März, 19 bis 19.30 Uhr: Die Rotbuche – Rund um den Baum des Jahres

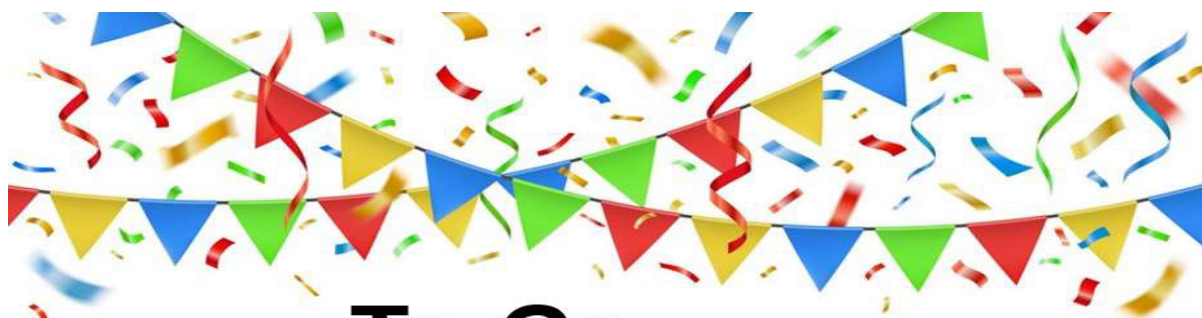
Dienstag, 5. April, 19 bis 19.30 Uhr: Förderung Nachhaltige Waldwirtschaft

Dienstag, 26. April 2022, 19 bis 19.30 Uhr: Borkenkäfer-Monitoring

Anzeigen

Sportfreunde Bussen: Trainersuche für die Fit4Fun-Gruppe

Die Sportfreunde Bussen sind ein moderner Verein und im Freizeitsportbereich vielfältig aufgestellt. Wir bieten Breiten- und Gesundheitssport für alle Altersklassen an. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Fit4Fun-Gruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Fitnesstrainer (m/w/d), der Lust hat den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm zu bieten, Spaß am Sport mit der Gruppe hat, sowie teamfähig und zuverlässig ist. Nach Möglichkeit sollte eine Trainerlizenz oder Ausbildung zum Sport- oder Gymnastiklehrer vorhanden sein. Falls nicht unterstützen wir aber auch gerne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Trainingszeit ist immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Zu den Aufgaben gehören die Planung und Durchführung der wöchentlichen Trainingsstunden sowie die Betreuung der Gruppenmitglieder. Für weitere Informationen steht euch Dietlinde Dom-Miehle (Tel. 07374 1627) gerne zur Verfügung



To-Go Gröschts - Essa



Schützenhaus Alleshausen
Fasnetssonntag ab 17 Uhr

Gröschts mit Brot

6,00€

	<u>Klein</u>	<u>Normal</u>	<u>XL</u>
Wurstsalat	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Schweizer Wurstsalat (Käse)	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Lumpensalat (Schwarzwurst und Käse)	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Zigeuner Wurstsalat (Paprika und Peperoni)	4,50 €	5,50 €	8,00 €

Auch Kurzentschlossene dürfen gerne noch vorbestellen – so lange der Vorrat reicht – telefonisch täglich von 18 – 20 Uhr unter der 0157/30967638 oder per WhatsApp
Auf Wunsch liefern wir Ihnen Ihre Bestellung auch an die Haustüre



Auf Ihre Bestellungen freut sich der Schützenverein Federsee – Alleshausen

Gmoidsballfilm 2022

von Betzaweiler - für Betzaweiler



Des wird
guad

Fasnetsonnteg

Gmoidsballfilm um 20 Uhr

"Einfach am Computer, dem Tablet, oder dem SmartTV - über das Internet oder eine App - auf YouTube zugreifen und in der Suchleiste

gmoballbetze2022 (alles kleingeschrieben)

eingeben. Der Ball kann am Fasnetsonnteg ab 20Uhr, bis Rosenmeteg um Mitternacht jederzeit angeschaut werden."